



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 20. Juni 2023
Nummer 2555_300.150.450-1077910

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergeht für nachstehenden Verkehrsweg zur Umsetzung von klimatischen Massnahmen und zur Verbesserung der Veloinfrastruktur folgende Verkehrsvorschrift:

Wasserwerkstrasse Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
am nordöstlichen Fahrbahnrand auf Höhe der Liegenschaft Wasserwerkstrasse Nr. 130,
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es wird aufgehoben:*

Wasserwerkstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 7.12.1993: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8037 wird aufgehoben: am südwestlichen Fahrbahnrand



2/3

zwischen dem Imfeldsteig und der Högger-/ Dammstrasse; am nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Rousseau- und dem Imfeldsteig (entspricht -29 Parkplätzen).

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 30.06.2023 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10»** am 28. Juni 2023 veröffentlicht.



3/3

- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

**Renata
Schild** Digital
unterschieden von
Renata Schild
Datum: 2023.06.20
09:19:57 +02'00'

**Rykart
Karin (SID)** Digital unterschrieben
von Rykart Karin (SID)
Datum: 2023.06.21
14:22:48 +02'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 19. Juni 2023 / davvan / davbib

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1077910

Wasserwerkstrasse

Reduktion der Blauen Zone, Parkplätze für Fahr- und Motorfahräder

Begründung und Antrag

Die verkehrlichen Anpassungen für das Strassenbauprojekt «Wasserwerkstrasse, Röhrenweg bis Hönegger-/Dammstrasse» (TAZ Bau-Nr. 15110) wurden im Wesentlichen bereits mit rechtskräftiger Verfügung vom 3. Juni 2021 (Publikation Nr. 2021/0356 vom 16. Juni 2021, koordinierte Auflage nach §16 Strassengesetz) vorgenommen. Aufgrund diverser Änderungen musste der Baubeginn inzwischen verschoben werden, und zwar von Oktober 2022 auf Ende Mai 2025. Deshalb erfolgt vorliegend erneut eine koordinierte Auflage nach §16 Strassengesetz. Die detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen kann dem Erläuternden Bericht des Tiefbauamtes entnommen werden.

Rechtskräftige Anordnungen

In der ursprünglichen Fassung des Projekts wurden sämtliche bestehenden Blaue Zone-Parkplätze im Bauperimeter (Dammstrasse bis Kornhausbrücke) vom südwestlichen an den nordöstlichen Fahrbahnrand der Wasserwerkstrasse verschoben, um Platz für einen beidseitigen Velostreifen zu schaffen. Da die geltenden Park- und Halteverbote in der Folge nicht mehr zweckdienlich waren, wurden sie in der erwähnten Verfügung vom 3. Juni 2021 aufgehoben. Ergänzend ergingen auf Höhe der Liegenschaften Wasserwerkstrasse Nrn. 134/138 und 144/146 zwei Parkverbotslinien zum Tätigen von Güterumschlag. Weiter wurde bei den beiden Einmündungen der Dammstrasse und des Imfeldsteigs in die Wasserwerkstrasse jeweils die Regelung «Kein Vortritt» aufgehoben aufgrund der Erstellung von Trottoirüberfahrten.

Reduktion der Blauen Zone

Im Vergleich zur ersten öffentlichen Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz sollen neu noch klimatische Massnahmen umgesetzt werden. Um zusätzliche Baumpflanzungen zu ermöglichen, ist auf dem Teilstück der Wasserwerkstrasse zwischen der Hönegger-/ Dammstrasse und dem Imfeldsteig (Abschnitt 1 auf dem Verfügungsplan) ein Abbau von insgesamt 16 Parkplätzen der Blauen Zone vorgesehen. Neu sind die Blaue Zone-Parkplätze zwischen



2/2

den Bäumen angeordnet und weisen zudem eine entsiegelte Oberfläche auf. Des Weiteren ist zwischen dem Imfeldsteig und dem Röhrenweg (Abschnitt 2 auf dem Verfügungsplan) eine fast durchgängige Grünrabatte geplant. Hierzu müssen die bestehenden 13 Parkplätze der Blauen Zone aufgehoben werden. Zusätzlich zum klimatischen Effekt erlaubt die Erstellung der Grünrabatte auch eine Reduktion des Rechtserwerbs am gegenüberliegenden Strassenrand. Die Massnahmen dienen der Hitzeminderung und der Umsetzung des Alleenkonzpts.

Insgesamt fallen im Bauperimeter somit 29 Parkplätze der Blauen Zone weg. Die Übersicht der Parkplatzsituation im naheliegenden Umfeld ist im [öffentlichen Stadtplan](#) zu finden.

Parkplätze für Fahr- und Motorfahräder

Das Strassenbauprojekt beinhaltet unter anderem die Umsetzung einer regionalen Veloroute. Deshalb sind zur Verbesserung der Veloinfrastruktur neu zusätzlich 48 Parkplätze für Fahr- und Motorfahräder auf Höhe der Liegenschaft Wasserwerkstrasse Nr. 130 geplant.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 28. Juni 2023**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

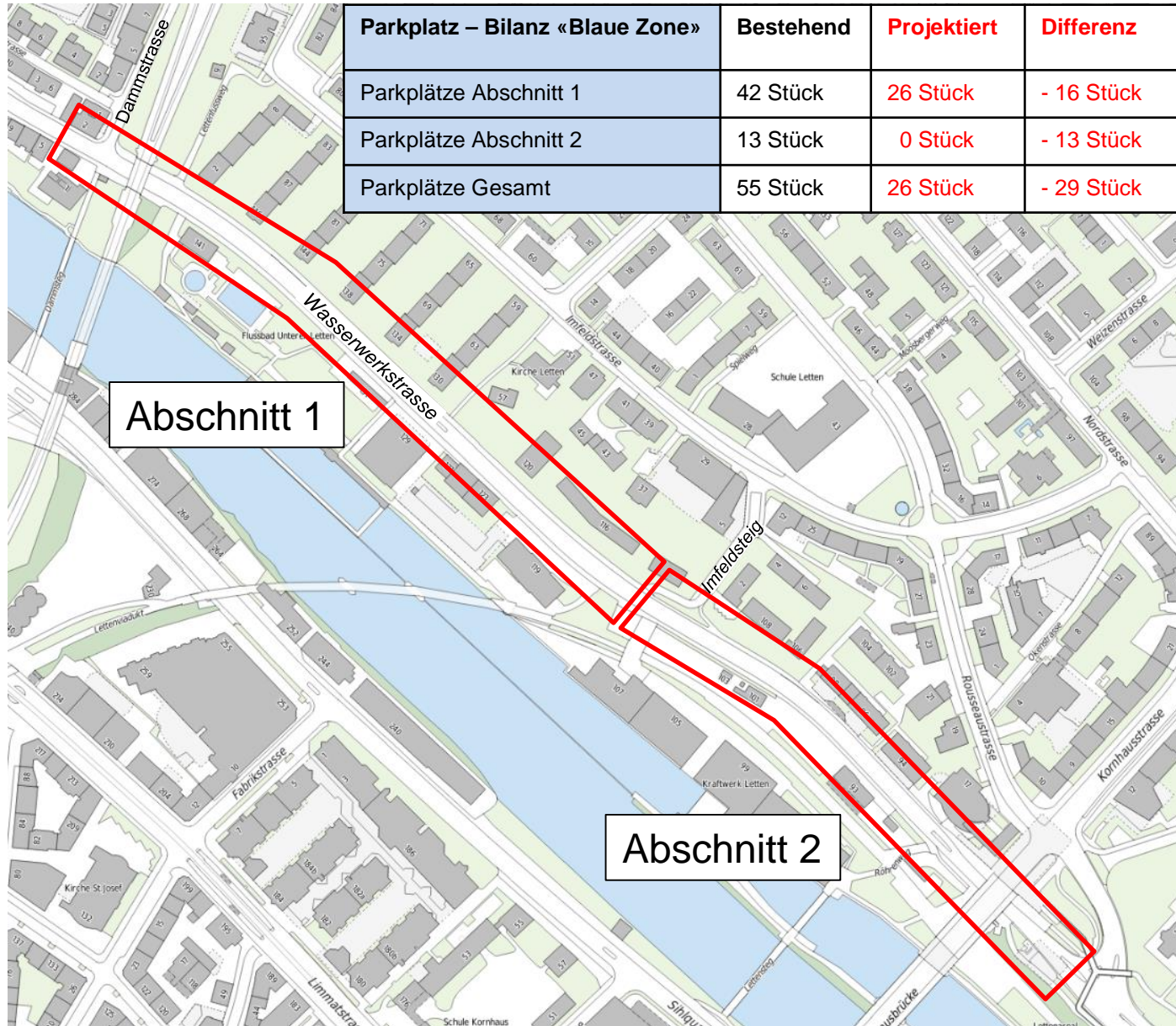
Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungspläne
- Einzelverfügung
- unterschriebene Auflagepläne des TAZ
- Erläuternder Bericht des TAZ

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-QWHOEN, KrC 10

Übersicht



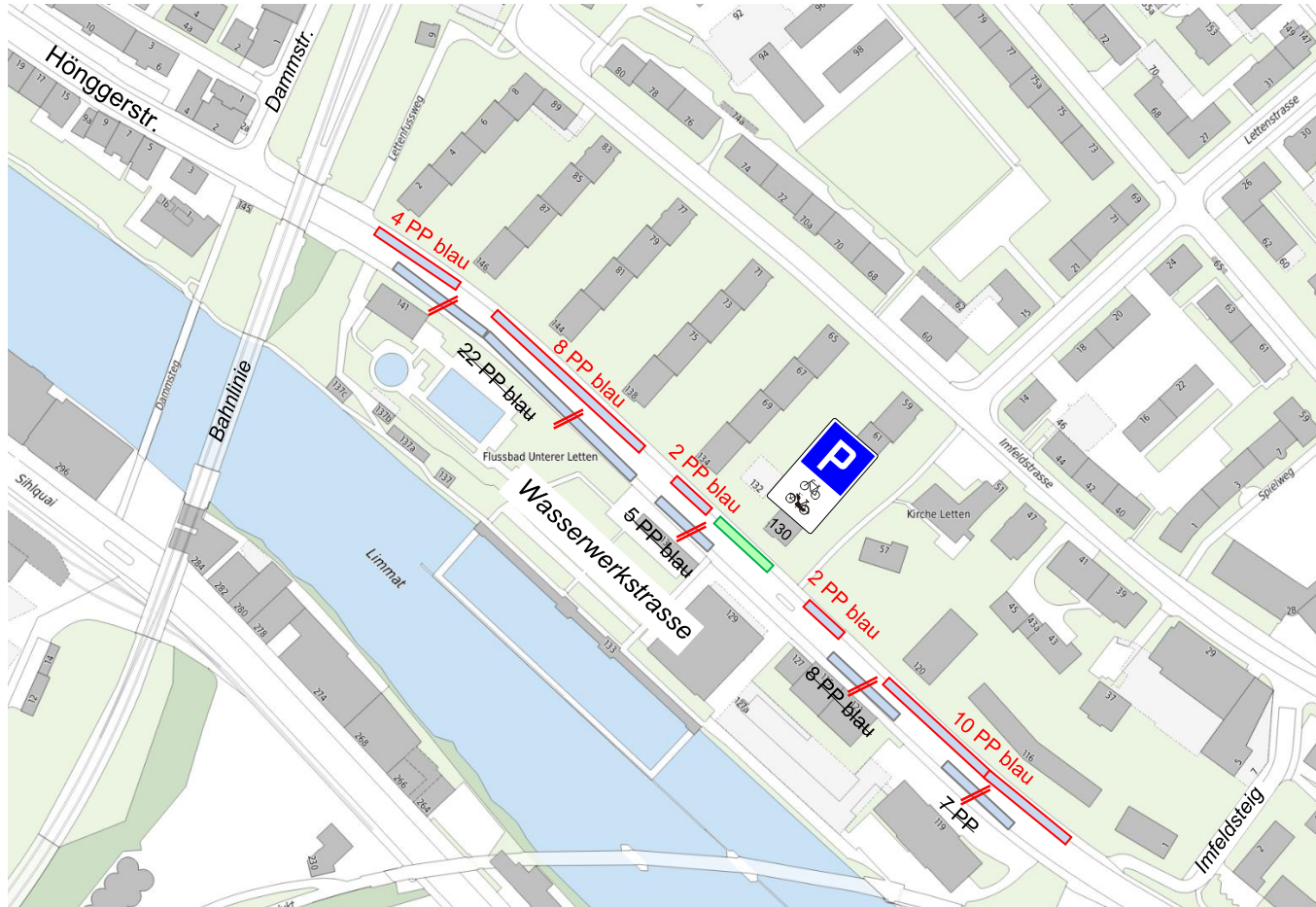
Bestand Abschnitt 1



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 1	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	42 Stück



Geplanter Vollzug Abschnitt 1



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 1	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	42 Stück	26 Stück	- 16 Stück



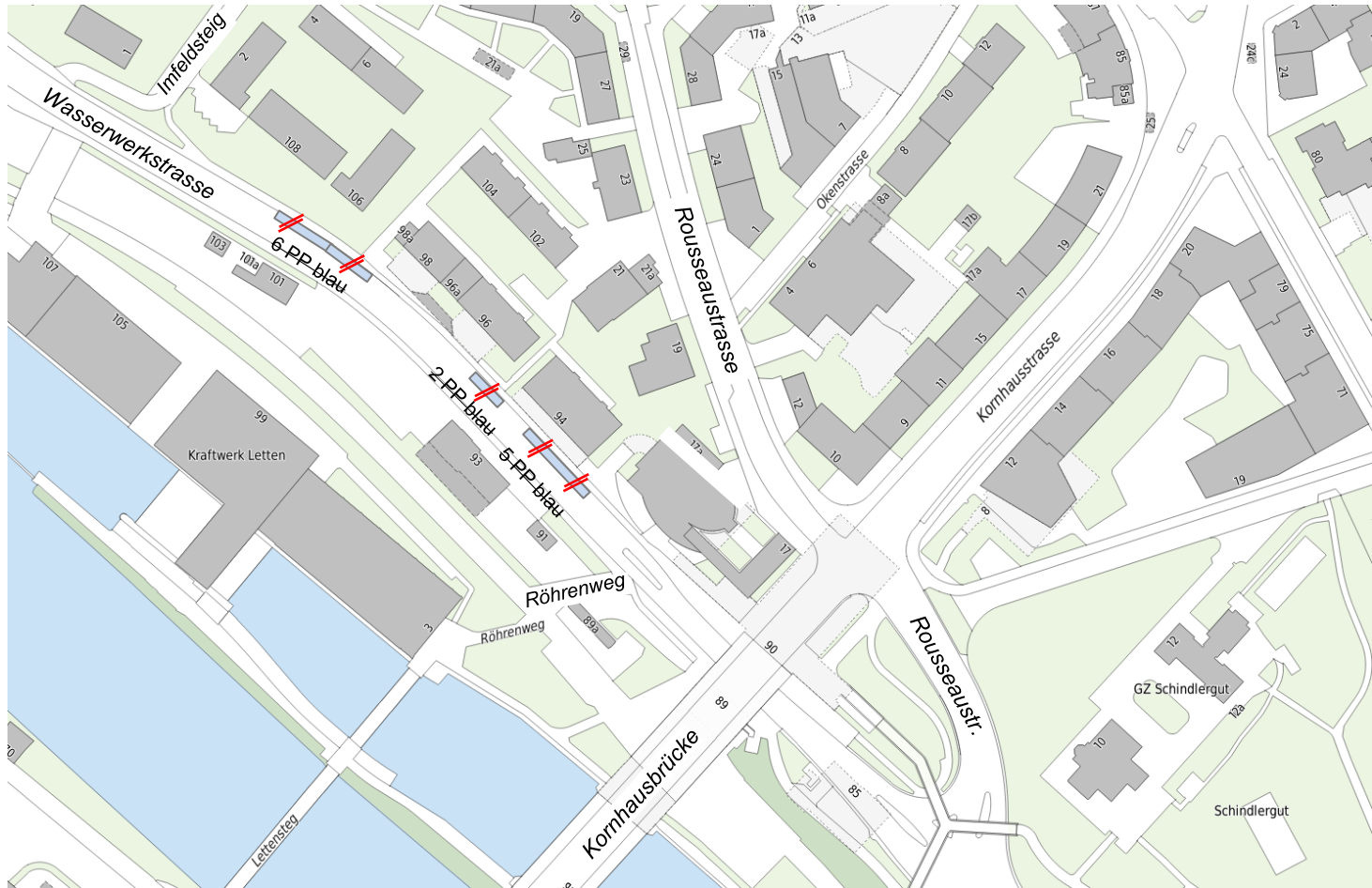
Bestand Abschnitt 2



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 2	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	13 Stück



Geplanter Vollzug Abschnitt 2



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 2	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	13 Stück	0 Stück	- 13 Stück

